

Handout Jahresschätzmeldung

1. Pflegeschulen

Planen Sie im Finanzierungsjahr 2027 auszubilden oder ändern sich für bestehende Schüler*innen die Pauschalbudgets, ist bis spätestens 15.06.2026 über das Online-Portal www.pflegefonds.net eine Jahresmeldung einzureichen.

Titel des Feldes	Beschreibung / Pop-up	Beispiel / Erläuterung
Vorauss. Anzahl Schüler VZÄ: *	Erfassung nur von Schüler*innen, die im nächsten Jahr (2027) eine neue Ausbildung beginnen, als Personenanzahl. Die bereits in der Ausbildung befindlichen Schüler*innen werden vom System automatisch berücksichtigt.	Meldung der Anzahl aller voraussichtlichen Schüler*innen (Pflegefachkraft und Pflegefachassistenz) als Personenanzahl: Eintragung der Anzahl der Schüler*innen zu Beginn des betreffenden Ausbildungsmonats, d.h. Anzahl der voraussichtlichen Schüler*innen zum 01.04.2027 oder 01.10.2027 <i>Beispiel: 3 Schüler am 01.04. und 7 Schüler am 01.10.</i>
davon vorauss. Anzahl Schüler Pflegefachassistenz	Erfassung des Anteils an Schüler*innen, welche im nächsten Jahr (2027) eine neue Ausbildung als Pflegefachassistenz beginnen, als Personenanzahl.	Meldung der Anzahl aller voraussichtlichen Schüler*innen mit angestrebtem Abschluss als Pflegefachassistenz Es ist nur die Anzahl an Schüler*innen zu melden die voraussichtlich mit der 18-monatigen Ausbildung beginnen wird! Der Beginn einer verkürzten Ausbildung ist im Jahr 2027 noch nicht möglich. Eintragung wie im Feld „Vorauss. Anzahl Schüler VZÄ“

Titel des Feldes	Beschreibung / Pop-up	Beispiel / Erläuterung
Verhandeltes Budget: *	Verhandeltes Budget pro Schüler*in in Vollzeit im Jahr 2027 gemäß § 30 Abs. 1 PflBG	<p>Für die Pflegeschulen wurden für den Vereinbarungszeitraum vom 01.01.2027 bis 31.12.2027 nachstehende Pauschalen zu den Ausbildungskosten je Schüler*in festgelegt:</p> <p>Die Pauschale für einen Lehrer-Schüler-Schlüssel 1:20 und größer beträgt: 10.062 Euro.</p> <p>Die Pauschale für einen Lehrer-Schüler-Schlüssel 1:19 bis 1:19,99 beträgt: 10.344 Euro.</p> <p>Die Pauschale für einen Lehrer-Schüler-Schlüssel 1:18 bis 1:18,99 beträgt: 10.658 Euro.</p> <p>Die Pauschale für einen Lehrer-Schüler-Schlüssel bis 1:17,99 beträgt: 10.994 Euro.</p>
Zusatzpauschale für sozialpädagogische Begleitung und Beratung	Die Zusatzpauschale ist dem verhandelten Budget hinzuzurechnen. Der ermittelte Wert ist zusammen mit dem verhandelten Budget als Summe im Feld „Verhandeltes Budget:“ anzugeben!	<p>Für die Pflegeschulen wurden für den Vereinbarungszeitraum vom 01.01.2027 bis 31.12.2027 nachstehende Zusatzpauschalen für die sozialpädagogische Begleitung und Beratung je Schüler*in festgelegt:</p> <p>> 0,95 bis 1 Vollzeitkraft (VK) Sozialpädagoge je 120 Schüler 628,50 EUR, > 0,85 bis 0,95 VK Sozialpädagoge je 120 Schüler 598,10 EUR, > 0,75 bis 0,85 VK Sozialpädagoge je 120 Schüler 537,29 EUR, > 0,65 bis 0,75 VK Sozialpädagoge je 120 Schüler 476,50 EUR, > 0,55 bis 0,65 VK Sozialpädagoge je 120 Schüler 415,69 EUR, > 0 bis <= 0,55 VK Sozialpädagoge je 120 Schüler 354,89 EUR</p> <p>Die Höhe der Zusatzpauschale für die sozialpädagogische Begleitung und Beratung wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Ist-VK Sozialpädagoge / Schülerzahl Auszubildende in Pflegeberufen * 120 = VK Sozialpädagoge je 120 Schüler</p>

Titel des Feldes	Beschreibung / Pop-up	Beispiel / Erläuterung
Budgetbegründung:*	u. a. verhandelte Differenzierungskriterien	<p>Bitte das entsprechende Differenzierungskriterium für den Lehrer-Schüler-Schlüssel sowie die Zusatzpauschale für die sozialpädagogische Begleitung und Beratung eintragen.</p> <p><i>Beispiel: Schlüssel 1:18, > 0,95 bis 1 VK Sozialpädagoge</i></p>

Weiterer Hinweis:

- Für die Schüler*nnen, die im dritten Jahr der Ausbildung von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen und die Ausbildung nach § 60 PflBG (Ausbildung zum/zur Gesundheits- und Krankenpfleger/in) oder § 61 PflBG (Ausbildung zum/zur Altenpfleger/in) absolvieren, wird nach § 3 der Vereinbarung gemäß § 30 Abs. 1 PflBG einmalig ein Zuschlag je Auszubildender/je Auszubildendem zu den Pauschalen in dem Kalenderjahr gezahlt, in dem die Pflegeschule erstmalig die Ausrichtung des theoretischen Unterrichts vornimmt (Anschubfinanzierung).

Handout Jahresschätzmeldung

2. Träger der praktischen Ausbildung / Träger des praktischen Teils der hochschulischen Pflegeausbildung

- a) Planen Sie im Finanzierungsjahr 2027 auszubilden oder ändern sich für bestehende Auszubildende bereits angegebene Werte, wie z.B. „Durchschnittslohn Azubi“ oder „Durchschnittslohn Vollzeitkraft“, ist **bis spätestens 15.06.2026** über das Online-Portal www.pflegefonds.net eine Jahresmeldung einzureichen.
- b) Planen Sie im Finanzierungsjahr 2027 (auch) als Träger des praktischen Teils der hochschulischen Pflegeausbildung eine studierende Person auszubilden, so reichen Sie ebenfalls eine Jahresmeldung online ein. Die Angaben können zusammengefasst in einer Meldung unter a) erfolgen. **Die Anzahl der Studierenden ist im Bemerkungsfeld einzutragen.** Für eine bessere Lesbarkeit wird auf eine gesonderte Aufführung der Studierenden in den nachstehenden Hinweisen verzichtet. Alle Angaben gelten analog, ausgenommen davon ist lediglich der Durchschnittslohn Vollzeitkraft.

Titel des Feldes	Beschreibung / Pop-up	Beispiel / Erläuterung
vorauss. Anzahl Auszubildende (VZÄ):*	Erfassung nur von Auszubildenden, die im nächsten Jahr (2027) eine neue Ausbildung beginnen, als Personenanzahl. Die bereits in der Ausbildung befindlichen Auszubildenden werden vom System automatisch berücksichtigt.	Meldung der Anzahl aller voraussichtlichen Auszubildenden (Pflegefachkraft und Plegefachassistenz) als Personenanzahl. Anzahl der Auszubildenden zu Beginn des betreffenden Ausbildungsmonats, d. h. Anzahl der voraussichtlichen Auszubildenden zum 01.04.2027 oder 01.10.2027 <i>Beispiel: 3 Auszubildende am 01.04. und 7 Auszubildende am 01.10.</i> Weitere Ausbildungsbeginne sind bei länderübergreifender Ausbildung – Träger der praktischen Ausbildung im Land Bbg, Pflegeschule außerhalb des Landes Bbg oder berufsbegleitender (Teilzeit) Ausbildung möglich.

Titel des Feldes	Beschreibung / Pop-up	Beispiel / Erläuterung
davon vorauss. Anzahl Auszubildende Pflegefachassistenz	Erfassung des Anteils an Auszubildenden, welche im nächsten Jahr (2027) eine neue Ausbildung als Pflegefachassistenz beginnen, als Personenanzahl.	<p>Meldung der Anzahl aller voraussichtlichen Auszubildenden mit angestrebtem Abschluss als Pflegefachassistenz</p> <p>Es ist nur die Anzahl an Auszubildenden zu melden die voraussichtlich mit der 18-monatigen Ausbildung beginnen wird! Der Beginn einer verkürzten Ausbildung ist im Jahr 2027 noch nicht möglich.</p> <p>Eintragung wie im Feld „Vorauss. Anzahl Auszubildende (VZÄ)“</p>
Durchschnittslohn Vollzeitkraft:*	Voraussichtlicher durchschnittlicher Lohn als Arbeitgeberbrutto einer Pflegefachkraft ohne Zusatz- und Leitungsfunktion in Vollzeit pro Jahr.	<p>Grundlage für die Ermittlung der Mehrkosten der Ausbildungsvergütung nach § 27 Abs. 2 PflBG bildet das durchschnittliche Jahresarbeitgeberbruttogehalt aller in der meldenden Einrichtung beschäftigten examinieren (staatl. anerkannter) Fachkräfte ohne Zusatzfunktion (z. B. Praxisanleitung, gerontopsychiatrische Fachkraft etc.) und/ oder ohne Leitungsfunktion bezogen auf eine Vollkraft.</p> <p>Das Vollzeitäquivalent bestimmt sich anhand der Vorgaben des jeweiligen Tarifvertrages oder kirchlicher Arbeitsrechtsregelungen der meldenden Einrichtung. Sofern die meldende Einrichtung keinem Tarifvertrag unterliegt, bestimmt sich das Vollzeitäquivalent anhand von 40 Stunden wöchentlich.</p> <p>Beachten Sie ggf. Tarifsteigerungen für das Finanzierungsjahr 2027. Hinweis: Seit dem 01. Sept. 2022 muss eine Pflegeeinrichtung, um als solche zugelassen zu werden, ihre Pflege- und Betreuungskräfte nach Tarif oder kirchlichen AVR, angelehnt an eines der beiden oder mindestens in Höhe des regional üblichen Entlohnungsniveaus vergüten.</p> <p>Untergrenze 58.000 EUR pro 40 Stunden wöchentliche Arbeitszeit</p>
Durchschnittslohn Azubi:*	Voraussichtliche durchschnittliche Ausbildungsvergütung als Arbeitgeberbrutto eines Vollzeitauszubildenden pro Jahr. (Bezieht sich auf das 1. Ausbildungsdrittel)	<p>Hier ist das entsprechende <u>Jahresarbeitgeberbruttogehalt</u> einzutragen – nicht das Jahresarbeitnehmerbruttogehalt.</p> <p>Beachten Sie die voraussichtlichen (ggf. tariflichen) Werte, welche für das Jahr 2027 zutreffend sind.</p>

Titel des Feldes	Beschreibung / Pop-up	Beispiel / Erläuterung
		<p>Für alle Einrichtungen, die keine tariflichen Regelungen anwenden, ist die Grundlage der Prüfung der Angemessenheit der Ausbildungsvergütung der TVAöD (Pflege). Nach der einschlägigen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts ist eine Ausbildungsvergütung von bis zu 80% des einschlägigen Tarifvertrags als angemessen einzustufen.</p> <p>Im Falle einer Überschreitung der Ausbildungsvergütung zu der im TVAöD (Pflege) festgelegten Obergrenze wird im Einzelfall entschieden. Nutzen Sie für Erläuterungen das optionale Begründungsfeld.</p> <p>Bei Meldung einer unangemessenen niedrigen Ausbildungsvergütung wirkt die zuständige Stelle auf die Vereinbarung einer angemessenen Ausbildungsvergütung hin.</p> <p>In Anpassung des TVöD gelten für das Finanzierungsjahr 2027 folgende Durchschnittswerte im 1. AD für Einrichtungen, die <u>keine tariflichen Regelungen anwenden</u>:</p> <p>Absolute Untergrenze 17.300 EUR Absolute Obergrenze 23.200 EUR</p>
Mehrkosten der Ausbildungsvergütung:*	Daten werden aufgrund der Vergütungsangaben vom System automatisch berechnet	Entsprechend der Einrichtungsart (stationäre/teilstationäre Pflegeeinrichtungen, ambulante Pflegedienste oder Krankenhäuser) findet die Berechnung der Mehrkosten der Ausbildungsvergütung automatisch statt.
Begründung der durchschnittlichen Ausbildungsvergütung:		Optionales Feld für weitergehende Informationen, z.B. bei Abweichungen von der Angemessenheitsdefinition.
Tarifvertrag vorhanden?*		Ausbildungsvergütungen, denen tarifvertragliche Vereinbarungen oder kirchliche Arbeitsrechtsregelungen zugrunde liegen, werden als angemessen eingestuft.
Benennung des Tarifvertrags:		Wenn ein Tarifvertrag vorhanden ist, ist dieser anzugeben.
Verhandeltes Budget:*	Verhandeltes Budget pro Azubi in Vollzeit für 2027 gemäß § 30 Abs. 1 PfIBG	Für die Träger der praktischen Ausbildung wurde für den Vereinbarungszeitraum vom 01.01.2027 bis 31.12.2027 eine Pauschale

Titel des Feldes	Beschreibung / Pop-up	Beispiel / Erläuterung
		zu den Kosten der praktischen Ausbildung je Auszubildender/ Auszubildendem in Höhe von 10.313 Euro festgelegt.
Budgetbegründung:*		entspricht dem verhandelten und veröffentlichten Budget für 2027

Weitere Hinweise:

- Voraussichtliche Schüler- und Auszubildendenzahlen**
 Im Festsetzungsjahr 2026 sind **voraussichtliche Schüler- und Auszubildendenzahlen** zu melden, die ab 2027 eine Ausbildung nach dem PflBG oder dem PflFAssG beginnen werden. Schüler und Auszubildende, die sich bereits in der generalistischen Pflegeausbildung nach dem PflBG befinden oder im aktuell laufenden Kalenderjahr 2026 noch gemeldet werden, müssen nicht gemeldet werden.
- Tätigkeitsbegleitende Ausbildung in der Pflege**
 Auszubildende, welche voraussichtlich eine berufsbegleitende Ausbildung absolvieren, erhalten i. d. R. ein Arbeitnehmerentgelt. Das Gehalt wird nicht über das umlagefinanzierte Verfahren finanziert. Für berufsbegleitende Ausbildungsteilnehmer*innen kann eine Refinanzierung nur in der angemessenen Höhe der Ausbildungsvergütung erfolgen. Hier ist die nach dem jeweiligen Tarifvertrag übliche, durchschnittliche Ausbildungsvergütung als Arbeitgeberbrutto eines Vollzeitauszubildenden pro Jahr einzutragen, unter Beachtung der voraussichtlichen (ggf. tariflichen) Werte des nächsten Jahres. Sollte kein Tarifvertrag vorhanden sein, bemisst sich die Ausbildungsvergütung an der Vergütung des TVAöD-Pflege (siehe auch Punkt: Durchschnittslohn Azubi).